

Mitteilung:

Es wird auf die Ausführungen in TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz vom 22.11.2022 verwiesen. Folgender aktueller Stand wird mitgeteilt:

Auf Grundlage eines von der Steuerungsgruppe „Telenotarzt NRW“, in der auch Vertreter des Ministeriums und der Kostenträger sind, vorgeschlagenen Mustervertrages haben die für das Rettungswesen zuständigen Fachämter der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises eine „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW“ entworfen. Dieser Entwurf wurde zunächst von beiden Rechtsämtern geprüft, derzeit sind beide Versicherungsabteilungen mit der Prüfung befasst.

Damit die Kosten für das Telenotarztsystem von den Kostenträgern finanziert wird, muss es in den jeweiligen Bedarfsplänen verankert sein. Auch hier hat die o. g. Steuerungsgruppe einen Musteranhang zum Rettungsdienstbedarfsplan entwickelt. Auf Grundlage dieses Musters wurde ein gemeinsamer Anhang für den bereits gültigen Rettungsdienstbedarfsplan der Bundesstadt Bonn und den Entwurf des neuen Rettungsdienstbedarfsplans gefertigt.

Parallel wird das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung des Telenotarztsystems vorbereitet.

Seit Beginn des Jahres erhalten die Mitarbeitenden des Rettungsdienstes in der 30-stündigen Pflichtfortbildung erste Informationen.

Am 09.02.2023 wurden die Träger kommunaler Rettungswachen sowie die die Wachen des Rhein-Sieg-Kreises betreibenden Hilfsorganisationen über das Telenotarztsystem informiert. Es ist geplant, kurzfristig erneut mit den Trägern kommunaler Wachen zusammen zu kommen, um haushalterische Aspekte der Einführung des Telenotarztsystems zu besprechen.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)

